## Amt für Bodenmanagement Heppenheim - Flurbereinigungsbehörde -Odenwaldstraße 6 64646 Heppenheim

E-Mail: info.afb-

heppenheim@hvbg.hessen.de

Betreff: UF 2352

Gernsheim Klein-Rohrheim B44

HESSEN	Flurbereinigung:	Gernsheim Klein-Rohrheim B44
	Geschäftszeichen:	2-HP-05-23-52-01-B- 0004#002
	Verfahrens-Nr.:	UF 2352
	Ord.Nr.:	
	Eigentümer:	
	Straße:	
	PLZ, Ort:	

Stand: Mai 2021

## Vollmacht

Ich bevollmächtige hierdurd	ch: <sup>1)</sup>			
Name:		Vorname:		
GebName:		GebDatum:		
Straße:		Ort:		
mich in allen Angelegenheite me Erklärungen gegenüber d			ing zu vertreten und rechtswirksa ugeben. <sup>2)</sup>	
, d	en			
(Ort)	(Datum)		(Unterschrift)	
Beglaubigung				
Die / Das vorstehende vor mir	vollzogene / von mir and	rkannte Unterschrift	/ Handzeichen des / der *)	
(Name, Vornam	e)	(ggfs.	Geburtsname, Geburtsdatum)	
persönlich bekannt / ausgewie	esen durch *)			
		(F	Personalausweis, Pass) *)	
wird hiermit amtlich / öffentlich	beglaubigt. *)			
Ort und Datum	n) (Sie	egel) (Unt	terschrift, Amtsbezeichnung)	

Nach § 123 FlurbG Abs. 2 genügt eine amtliche Beglaubigung der Unterschrift; diese ist nach § 108 FlurbG kostenfrei

## Hinweise für Vollmachtgeber:

1.) Um Verwechslungen zu vermeiden, geben Sie uns bitte den vollständigen Namen und die genaue Postanschrift des von Ihnen Bevollmächtigten an.

- 2.) Inhalt der Vollmacht nach dem Flurbereinigungsgesetz:
  - § 125 (1) Die für die Flurbereinigung erteilte Vollmacht ermächtigt zu allen das Verfahren betreffenden Handlungen, zur Bestellung eines Vertreters für einzelne Handlungen, zum Abschluss von Vereinbarungen, zur Übernahme von Verpflichtungen, zum Verzicht auf eine Sache oder ein Recht, sofern sich aus dem Inhalt der Vollmacht nichts anderes ergibt.
    - Die nach den §§ 13 oder 119 bestellten Vertreter sind zu allen Handlungen nach Absatz 1 ermächtigt.
  - § 126 (1) Die Vollmacht erlischt nicht durch den Tod des Vollmachtgebers oder durch eine Veränderung in seiner Geschäftsfähigkeit oder seiner gesetzlichen Vertretung.
    - Widerruft der zum Widerruf Berechtigte die Vollmacht, so wird das Erlöschen der Vollmacht erst durch Anzeige an die Flurbe-(2) reinigungsbehörde rechtswirksam.
    - Der Bevollmächtigte wird durch die von seiner Seite erfolgte Kündigung nicht gehindert, für den Vollmachtgeber so lange zu handeln, bis dieser für Wahrnehmung seiner Rechte in anderer Weise gesorgt hat.